

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Lisa Badum, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17521 –**

Mehr Sicherheit für Beschäftigte im Wandel – Qualifizierungs-Kurzarbeit einführen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass mit der Digitalisierung, dem demografischen Wandel und der ökologischen Transformation drei Entwicklungen aufeinanderträfen. Gerade beim ökologischen Wandel bräuchten viele Unternehmen in der Übergangsphase Unterstützung. Gleichzeitig bräuchten auch die Beschäftigten zukunftsfähige Qualifizierungsangebote, damit auch sie vom ökologischen Wandel profitieren könnten. Der heutige arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten werde diesen Anforderungen nach Qualifizierung jedoch nicht gerecht.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Unternehmen und Beschäftigte bei der Bewältigung der Modernisierung der Wirtschaft unterstützen solle. Hierzu solle etwa ein neues Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld eingeführt werden. Das bisherige Transfer-Kurzarbeitergeld solle zudem reformiert werden, damit die Beschäftigten auch bei dauerhaftem strukturbedingtem Arbeitsausfall in der Transfergesellschaft durch nachhaltige Qualifizierung neue Perspektiven entwickeln könnten. Zudem solle die Mitbestimmung entsprechend den Anforderungen im ökologischen Strukturwandel gestärkt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17521 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/17521** ist in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass die ökologische Modernisierung die Arbeitswelt von einem Teil der Beschäftigten verändern werde. Besonders betroffen sei hierbei etwa die Automobilindustrie mit ihren Zulieferern, die rund 800.000 Menschen beschäftige. Hierbei handele es sich oft um gute Arbeitsverhältnisse mit hohen Löhnen und Mitbestimmung. Auch Arbeitsplätze in der klimaneutralen Wirtschaft müssten daher tarifgebunden und mitbestimmt sein. Bei der ökologischen Modernisierung würden die Beschäftigten auch zukunftsfähige Qualifizierungsangebote benötigen. Hierzu reiche der bisherige Instrumentenkasten nicht aus. Im Sinne einer vorausschauenden Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik seien vielmehr Instrumente notwendig, die im Strukturwandel an der kollektiven Betroffenheit der Beschäftigten ansetzen würden und damit präventiv Beschäftigungsabbau verhinderten und den Beschäftigten neue Chancen und Perspektiven eröffneten. Deshalb müsse das bestehende Transfer-Kurzarbeitergeld reformiert werden. Gleichzeitig solle ein neues Instrument, das Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld, geschaffen werden, das die Unternehmen dabei unterstützen solle, während der Phase des Umbaus die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen zu erhalten und die Beschäftigten nachhaltig zu qualifizieren. Dabei seien die Beschäftigten auch stärker an der Ausgestaltung der ökologischen Transformation einzubinden. Wirksamer Klimaschutz könne nur gemeinsam mit Betriebsräten gelingen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss Digitale Agenda** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 19/17521 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/17521 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 113. Sitzung am 1. März 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die auf Ausschussdrucksache 19(11)975 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesagentur für Arbeit

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Wuppertaler Kreis e.V. Bundesverband betriebliche Weiterbildung

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

IG Metall

Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Prof. Dr. Gernot Mühge, Darmstadt

Prof. Dr. Daniel Ulber

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 19(11)975 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/17521 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass es sich beim Kurzarbeitergeld um beitragsfinanzierte Leistungen der Bundesagentur für Arbeit handele. Der Antrag schaffe Ungleichheiten, da der Anspruch auf das Qualifikationskurzarbeitergeld von tariflichen Aktivitäten wie einem abgeschlossenen Qualifizierungsvertrag abhängt und damit auch zu einem Gewerkschaftslobbyismus führe. Hierauf hätten auch die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks hingewiesen. In der laufenden Legislaturperiode seien zudem mit dem Qualifizierungschancengesetz und der nationalen Weiterbildungsstrategie die Möglichkeiten zur Weiterbildung für Arbeitnehmer ausgeweitet worden. Viele Unternehmen, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, würden zudem bereits heute einen großen Beitrag leisten, den ökologischen und digitalen Wandel auch für ihre Arbeitnehmer sozial und gerecht zu gestalten. In den vergangenen eineinhalb Jahren sei Arbeitgebern und Arbeitnehmern viel abverlangt worden. Der Antrag schaffe Bürokratie und Ungerechtigkeiten zwischen den Beitragszahlenden und werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Notwendigkeit, den Wandel zu begleiten. Dies müsse u. a. durch Aus- und Weiterbildung geschehen. Hierzu sei die Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung (Arbeitsversicherung) weiterzuentwickeln. In der laufenden Legislaturperiode sei mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz bereits viel erreicht worden. Die Anhörung habe zudem gezeigt, dass die Bundesagentur für Arbeit den vorliegenden Antrag eher kritisch sehe. Bereits bestehende Instrumente würden derzeit leider nicht in dem notwendigen Umfang genutzt. Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an das Zukunftsprogramm der SPD, das viele wichtige Regelungen wie beispielsweise das Arbeitslosengeld Q enthalte. Der vorliegende Antrag sei insgesamt abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab, da er für mehr Bürokratie Sorge. Die Einführung eines Qualifikationskurzarbeitergeldes führe zu mehr bürokratischem Aufwand und verursache hohe Kosten. Kritisch sei auch das vorgesehene Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte zu sehen, das elementare Unternehmensfragen betreffe. Zudem könne eine Mitbestimmung durch die Beschäftigten auch dazu führen, dass ökologisch sinnvolle Maßnahmen nicht ergriffen würden. Insgesamt sollte zukünftig erwogen werden, statt eines Ausbaus der Bürokratie für die Unternehmen, diese abzubauen.

Die **Fraktion der FDP** betonte die Wichtigkeit von Qualifizierung und Weiterbildung. Daher habe die FDP-Fraktion entsprechenden Vorhaben der Bundesregierung trotz einiger Kritikpunkte auch zugestimmt. Dennoch seien die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit keine Allheilmittel. Der Antrag projiziere zu viel in die Instrumente des Kurzarbeitergeldes. Eine Verbindung von Kurzarbeitergeld und Qualifikation stoße an Grenzen. Die im Antrag enthaltenen Vorschläge zur Mitbestimmung würden zudem zu einer Vermengung von Initiativ- und Mitbestimmungsrecht führen. Zwar sei die im Antrag eingeschlagene Richtung richtig, in den Einzelheiten seien die Vorschläge aber noch nicht ausgegoren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass der Wandel der Arbeitswelt die Beschäftigten vor große Zukunftsfragen stelle. Es bestünden Ängste auf der Arbeitnehmerseite vor Arbeitsplatzverlust und Dequalifizierung. Daher müsse eine soziale Ausgestaltung erfolgen, weshalb der mit dem Antrag getätigte Vorstoß auch begrüßt werde. Zwar bleibe die vorgeschlagene Höhe des Qualifizierungskurzarbeitergeldes hinter den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. zurück, dennoch bleibe die Stoßrichtung die gleiche. Die Weiterbildung müsse in der Transformation finanziell gestärkt werden. Zu begrüßen seien auch die im Antrag enthaltenen Vorschläge zur Stärkung der Mitbestimmung und zur Stärkung der Tarifbindung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Klimakrise konsequentes Handeln erfordere und die Wirtschaft klimaneutral werden müsse. Dieser Strukturwandel müsse auch sozial ausgestaltet werden. Weil die Qualifizierung der Beschäftigten eine zentrale Herausforderung darstelle, müsse ein neues Qualifizierungskurzarbeitergeld eingeführt werden, das eng an die Sozialpartnerschaft gekoppelt werden solle. Die Transformation solle, wie dies auch in der Anhörung deutlich wurde, als kollektives Problem von Gesamtbelegschaften betrachtet werden. Der Strukturwandel könne nur gemeinsam von Gewerkschaften, Wirtschaft und Betriebsräten gemeistert werden. Darüber hinaus müsse auch das Transferkurzarbeitergeld reformiert werden. Dazu müsse dieses zeitlich ausgeweitet und nicht nur auf Vermittlung, sondern auch auf Qualifizierung gerichtet werden. Ferner sei die Mitbestimmung auch auf die Klimabilanz in den Unternehmen zu erstrecken. Dadurch könne das Potenzial der Beschäftigten für die Transformation genutzt werden und diese würden zugleich zu Akteuren beim Klimaschutz in den Unternehmen werden.

Berlin, den 23. Juni 2021

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatterin

